Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/566
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	28.09.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-95/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.10.2023	öffentlich

Bauantrag über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.) wurde eingereicht.

Das Wohnhaus wird in dreigeschossiger Bauweise und mit einem 40° geneigtem Satteldach errichtet. Die Firsthöhe des Wohngebäudes beträgt 12,09 m.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung - Südwestlich der Angerstraße II" und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen 12 Stellplätze nachgewiesen.

Die erforderliche Nachbarunterschrift liegt vollständig vor.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 05.10.2023

Meißner